

Berufsmaturitätsprüfungen 2026

Abschluss BM2, Typ Dienstleistungen (2 Semester)

Grundsatz

Die Abgabe der Berufsmaturität richtet sich nach der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) vom 24.06.2009 (Stand 1.10.2013), Art. 24.

Weitere Informationen zum Abschluss finden Sie unter: www.kvz-schule.ch, «Informationen für ...» (oranger Reiter), «Lernende/Studierende», «Abschlussprüfungen».

	Fach	Notenbestandteile	Bemerkung	Gewichtung	Rundung Fachnote	Gewichtung Fachnote
Grundlagenbereich	Deutsch	Schriftliche Prüfung	oder internat. Sprachdiplom B1	50%	0,5	1/9
		Mündliche Prüfung		50%		
	Französisch	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%	0,5	1/9
		Mündliche Prüfung		50%		
	Englisch	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%	0,5	1/9
		Schriftliche Prüfung		50%		
	Mathematik	Mündliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%		
Schwerpunkt-bereich	FRW	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%		
	Wirtschaft und Recht	Schriftliche Prüfung		50%	0,5	1/9
		Erfahrungsnote (1./2. Semester)		50%		
Ergänzungsbereich	Wirtschaft und Recht 2	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		100%	0,5	1/9
	Geschichte und Politik	Erfahrungsnote (1./2. Semester)		100%	0,5	1/9
	IDAF *	4 IDAF-Noten (2 Noten 1. Sem., 2 Noten 2. Sem.)		50%	0,5	1/9
	BMA/IDPA **	Note BMA/IDPA		50%		

*IDAF: Interdisziplinäres Arbeiten in den Fächern

**BMA/IDPA: Berufsmaturitätsarbeit/Interdisziplinäre Projektarbeit

Rundung

Noten, welche sich aus dem Durchschnitt mehrerer bewerteter Leistungen ergeben, werden auf ganze oder halbe Noten gerundet. Die Gesamtnote (der Notenschnitt) wird auf eine Dezimalstelle gerundet (Art. 16 BMV).

Fremdsprachdiplome

In den Fremdsprachen können Abschlussprüfungen durch internationale Fremdsprachdiplome ersetzt werden. Erfahrungsnoten sind verbindlich zu generieren. Bis zum **15. Dezember 2025** muss der Entscheid via Lehrperson dem Sekretariat Berufsmaturität mitgeteilt werden. Der Entscheid ist verbindlich.

Gesuche um Nachteilsausgleich

sind an die Wirtschaftsschule KV Zürich, Prüfungsleitung Berufsmaturität, Postfach, 8031 Zürich **schriftlich bis 15. Dezember 2025** einzureichen. Es gelten die Richtlinien über die *Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen an der Wirtschaftsschule KV Zürich in der Kaufmännischen Grundbildung für Erwachsene BM2*. Dies gilt auch für Absolventinnen und Absolventen mit bereits bestehendem Nachteilsausgleich für den Unterricht.

Die Berufsmaturität ist nach Art. 17 BMV bestanden, wenn

- die Gesamtnote (Durchschnitt aller Fachnoten) mindestens 4.0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Nicht bestandene Berufsmaturität nach Art. 26 BMV:

- Alle ungenügenden Prüfungsfächer müssen wiederholt werden.
- Die Repetition ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung (Juni 2027) möglich.
- Die Berufsmaturität kann nur einmal wiederholt werden.